

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 30.11.2016

Produktidentifikation:	Art. 577528
Handelsname	Scheibenversiegelung NANO (Einzeltuch)
Verwendungszweck	Scheibenversiegelung

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Westfalia AG
Utzenstorfstraße 39
CH-3425 Koppigen
Tel. 034 413 80 05
Fax 034 413 80 01
Ansprechpartner: Herr
Bracher bracher@mail-
house.ch

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Kapitel 7	Angaben gelten nicht für Einzeltücher
Kapitel 8	Angaben gelten nicht für Einzeltücher
Kapitel 13	Angaben gelten nicht für Einzeltücher
Kapitel 15	Angaben gelten nicht für Einzeltücher

Deckblatt erstellt: 13.1.17



Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

CERACOAT Autoglas-Versiegelung Tücher antibac Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0) Seite 1 von 9
Überarbeitet am: 30.11.2016 gültig ab: 30.11.2016 Druckdatum: 13.01.2017

01. Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs: CERACOAT Autoglas-Versiegelung Einzeltuch
Antibac

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Hydrophobierungs- und Oleophobierungsmaterial für die Autoscheibe mit antibakteriellen Eigenschaften

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

CERACOAT Industries

Lenzbüel 2

CH-8370 Sirnach

E-Mail info@ceracoat.me

Telefon: +41 71 288 17 17

Fax: +41 71 288 17 17

Auskunft gebender Bereich:

Gefahrstoffmanagement / Labor

E-Mail (fachkundige Person)

info@ceracoat.me

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Herstellers

+49 6826 / 9652-90 (09:00 - 15:00 Uhr)

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

+49 (0)551 19240 (Giftnotrufzentrale GIZ Nord)

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Versiegelungstücher sind ungefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225

entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit leicht entzündbar.

Nicht anwendbar auf Tüchern

H319

Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: keine (Einzeltücher)

Gefahrenhinweise

H225

(nicht anwendbar für Einzeltücher)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210

(nicht anwendbar für Einzeltücher)

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P240

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P403 + P233

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

enthält:

n.a.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n.a.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

CERACOAT Autoglas-Versiegelung Tücher antibac Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0) Seite 2 von 9
Überarbeitet am: 30.11.2016 gültig ab: 30.11.2016 Druckdatum: 13.01.2017

Besondere Kennzeichnung bestimmter

Gemische n.a.

2.3. Sonstige Gefahren

Abschnitt 3. Zusammensetzung

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Bezeichnung: alkoholische Lösung spezieller Inhaltsstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] (Nicht anwendbar für Tücher)

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew% /
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Bemerkung
INDEX-Nr.	Einstufung	
200-578-6	01-2119457610-43-0000	75 - 100
64-17-5	Ethanol	
603-002-00-5	Flam. Liq. 2 H225	
201-159-0	01-2119457290-43-xxxx	< 1
78-93-3	Butanon	
606-002-00-3	Flam. Liq. 2 H225, Eye irr. 2 H319; STOT SE 3 H336	
223-296-5	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	< 0,1
3811-73-2	Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2	
-	H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	

100 g Lösung enthalten:

98,9 g Ethanol, 0,02 g Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise (nicht anwendbar für Einzeltücher)

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen (nicht anwendbar für Einzeltücher)

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt (nicht anwendbar für Einzeltücher)

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken (nicht anwendbar für Einzeltücher)

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen (nicht anwendbar für Einzeltücher)

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

CERACOAT Autoglas-Versiegelung Tücher antibac Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0) Seite 3 von 9
Überarbeitet am: 30.11.2016 gültig ab: 30.11.2016 Druckdatum: 13.01.2017

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung (nicht anwendbar für Einzeltücher)

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel: scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6. Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung (nicht anwendbar für Einzeltücher)

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung (nicht anwendbar für Einzeltücher)

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Hinweise zum sicheren

Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

CERACOAT Autoglas-Versiegelung Tücher antibac Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0) Seite 4 von 9
Überarbeitet am: 30.11.2016 gültig ab: 30.11.2016 Druckdatum: 13.01.2017

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung (nicht anwendbar für Einzeltücher)

8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte:

Ethanol (INDEX-Nr. 603-002-00-5 / EG-Nr. 200-578-6 / CAS-Nr. 64-17-5)

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 960 mg/m³; 500 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1920 mg/m³; 1000 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk mit mindestens 0,7 mm Schichtstärke

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

CERACOAT Autoglas-Versiegelung Tücher antibac Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0) Seite 5 von 9
 Überarbeitet am: 30.11.2016 gültig ab: 30.11.2016 Druckdatum: 13.01.2017

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig (Tücher)
Farbe: gelblich (Tücher farblos)
Geruch: charakteristisch (Ethanol)

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
pH-Wert (bei 20°C)	n.b.			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.b.	°C		
Siedebeginn/-bereich	78	°C		1013 hPa
Flammpunkt	12	°C	DIN EN ISO 2719	
Verdunstungsgeschwindigkeit	n.b.			
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	15	Vol%		Lösemittel
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	3,5	Vol%		Lösemittel
Dampfdruck	60	hPa		
Dampfdichte	n.b.			
Relative Dichte	0,77 - 0,81	g/cm ³	Gravimetrisch	Bei 20°C
Löslichkeiten	Vollständig mit Wasser mischbar			
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	n.b.			
Selbstentzündungstemperatur	n.b.			
Zersetzungstemperatur	n.b.			
Viskosität	n.b.	mPa·s	DIN 53015	(dynamische Viskosität)
Explosive Eigenschaften	n.b.			
Oxidierende Eigenschaften	n.b.			
Zündtemperatur	355	°C		

n.a.: nicht anwendbar

n.b.: nicht bestimmt



Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

CERACOAT Autoglas-Versiegelung Tücher antibac Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0) Seite 6 von 9
Überarbeitet am: 30.11.2016 gültig ab: 30.11.2016 Druckdatum: 13.01.2017

9.2. Sonstige Angaben

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität (nicht anwendbar für Einzeltücher)

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben (nicht anwendbar für Einzeltücher)

11.1. Angaben zu toxikologischen

Wirkungen Akute Toxizität

Ethanol

oral, LD50, Ratte: 6200 mg/kg Methode: OECD 401

dermal, LD50, Kaninchen: > 10000 mg/kg Methode: OECD 402

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 1800 mg/L (4 h) Methode: OECD 401

Reizung und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Symptome: Dermatitis, Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

CERACOAT Autoglas-Versiegelung Tücher antibac Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0) Seite 7 von 9
Überarbeitet am: 30.11.2016 gültig ab: 30.11.2016 Druckdatum: 13.01.2017

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben (nicht anwendbar für Einzeltücher)

Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Ethanol

Fischtoxizität, LC50, Alburnus alburnus (Ukelei): 1100 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 9268 - 14221 mg/L (48 h)

Algtoxizität, EC0, Scenedesmus quadricauda: 5000 mg/l (168 h)

Bakterientoxizität, EC0, Pseudomonas putida: 6500 mg/l (16 h)

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol:

Biologische Abbaubarkeit: 94%

OECD-Prüfrichtlinie 301E

Leicht biologisch abbaubar

Biochemische Sauerstoffbedarf (BSB)

930-1670 (5d) (Lit.)

Chemischer Sauerstoffbedarf: (CSB):

1990 mg/g (IUCLID)

Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)

2100 (Lit.)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

log Pow: -0,31 (experimentell Ethanol)

Lit: Bioakkumulation nicht zu erwarten.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung (nicht anwendbar für Einzeltücher)

13.1. Verfahren der

Abfallbehandlung Sachgerechte

Entsorgung / Produkt

Empfehlung



Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

CERACOAT Autoglas-Versiegelung Tücher antibac Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0) Seite 8 von 9
Überarbeitet am: 30.11.2016 gültig ab: 30.11.2016 Druckdatum: 13.01.2017

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

140603 andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport (Einzeltücher)

14.1. UN-Nummer	keine
	Einzeltücher mit weniger als 8ml Ethanol
14.2. UN-Versandbezeichnung	keine
Landtransport (ADR/RID):	Einzeltücher mit weniger als 8ml Ethanol
Seeschifftransport (IMDG):	Einzeltücher mit weniger als 8ml Ethanol
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Einzeltücher mit weniger als 8ml Ethanol
14.3. Transportgefahrenklassen	keine
14.4. Verpackungsgruppe	keine
14.5. Umweltgefahren	
Landtransport (ADR/RID)	n.a.
Marine pollutant	n.a.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Keine	
Weitere Angaben	
Landtransport (ADR/RID)	
Tunnelbeschränkungscode	keine
Seeschifftransport (IMDG)	
EmS-Nr.	kein
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
nicht anwendbar	

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften (nicht anwendbar für Einzeltücher)

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L): 782
VOC-Wert (Gew%): 99%

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

CERACOAT Autoglas-Versiegelung Tücher antibac

Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0)

Seite 9 von 9

Überarbeitet am: 30.11.2016

gültig ab: 30.11.2016

Druckdatum: 13.01.2017

Wassergefährdungsklasse (WGK) - keine Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Leichtentzündlich

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische

Stoffe Insgesamt dürfen folgende Werte im

Abgas (nicht für Tücher)

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

Merkblatt BG-Chemi:

M017: Lösemittel

M050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext): **Nicht anwendbar für Einzeltücher**

Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Änderungen gegenüber der vorausgehenden Fassung:

Revision gemäß aktueller Gesetzeslage.

Abkürzungen:

n.a. nicht verfügbar (not available)

NB nicht bestimmt

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.